

BAUHERRENMAPPE

EnTro

(Energieversorgung Trossingen GmbH)

SWTro

(Stadtwerke Trossingen GmbH)



Inhalt

1. Erster Schritt	3
2. Allgemeines zum Hausanschluss.....	3
3. Abwasser / Niederschlagswasser	3
4. Bauwasser und Baustrom	4
5. Hausanschluss	4
6. Versorgungsleitungen.....	4
7. Der Graben für Hausanschlussleitungen.....	5
8. Vorschriften.....	5
9. Beispiel für die Montage von Hausanschlussräumen.....	6
9.1 Wand Einführung Kellerinnenseite für Gebäude mit Keller	6
9.2 Gebäudeaußenseite für Gebäude mit Keller (Wand Einführung).....	9
9.3 Mehrspartenhausanschluss für Gebäude ohne Keller (FuBo).....	10
9.4 Gebäudeaußenseite bei Gebäuden ohne Keller (FuBo-Einführung)	11
10. Installationsarbeiten	15
11. Inbetriebnahme.....	15
12. Merkblatt zum Schutz unserer Versorgungsanlagen	15
13. Wir übernehmen alles Notwendige für Sie.....	16
14. Checkliste zur Beantragung von Netzanschlüssen für Ihren geplanten Neubau	17
15. Anlagen	17

1. Erster Schritt

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nachdem Sie sich entschlossen haben Ihren Traum vom eigenen Haus zu verwirklichen, möchten wir Ihnen den Weg dahin so leicht wie möglich gestalten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie wichtige Hinweise für einen termingerechten Abschluss Ihres Bauvorhabens an das Gas-, Fernwärme-, Niederspannungs- und Trinkwassernetz. Wir beraten Sie gerne persönlich über alle weiteren Einzelheiten.

2. Allgemeines zum Hausanschluss

Um die Versorgung Ihres Bauvorhabens zu ermöglichen, muss dieses mit einem Hausanschluss als Schnittstelle zwischen kundeneigenen Installationen und dem Leitungsnetz Ihres Versorgungsunternehmens, der EnTro/SWTro, ausgestattet sein.

Diese Schnittstelle beinhaltet den definierten Übergabepunkt, sowie dessen Zuleitung. Den Übergabepunkt bildet in der Regel die Hausanschlussicherung (beim Strom), die Absperrvorrichtung (bei Gas und Wasser) oder die sekundären Anschlussverschraubungen in der Übergabestation (bei Fernwärme).

Die Zuleitung/en ist/sind je nach Medium als Kabel (Strom) oder als Rohr (Gas, Fernwärme, Wasser) ausgeführt. Die Dimensionierung und Ausführung des Übergabepunktes bzw. der Zuleitung werden nach dem von Ihnen geplanten Leistungsbedarf ausgewählt.

Für den Anschluss Ihres Gebäudes an die Strom-, Erdgas-, Fernwärme- oder die Wasserversorgung und für die Unterbringung der entsprechenden Zähler sollten Sie im Keller- oder im Erdgeschoss einen zur Straße hin gelegenen Raum einplanen. Dieser sollte nach DIN 18012 ausgeführt sein. Es besteht dann die Möglichkeit eine Wand- bzw. Fußbodenhauseinführung (FuBo) zu setzen.

Bei gemeinsamer Verlegung der Hausanschlussleitungen setzen wir nach Möglichkeit die Mehrspartenhauseinführung (MSH) ein. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten oder auf unserer Internetseite www.swtro.de. Anhand der grafischen Darstellung (siehe Kapitel 9, Bild 1) wird deutlich, wie viel Platz bei der Verwendung des Mehrspartenhausanschlusses eingespart werden kann. Die MSH gibt es als Wand- bzw. Fußbodeneinführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für Gebäude ohne Keller und ist in unserem Angebot bereits enthalten.

3. Abwasser / Niederschlagswasser

Grundstücke sind/werden mit dem Kanalnetz der Abwasserbeseitigung verbunden. Für den einzelnen Hausanschluss ist die Genehmigung der **Stadt Trossingen** erforderlich (mittels Baugesuch, Bauanzeige). Die Abwassersatzung verlangt die Herstellung eines Kontrollschachtes. Die Arbeiten und die Kosten des Kanalanschlusses auf dem Grundstück des Hausanschlusses sind Sache des Bauherren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Trossingen.

Mit in Kraft treten der neuen Abwassersatzung der Stadt Trossingen zum 01.01.2012 wurde auch die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) Ihrer Grundstücksflächen in m², über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Jeder Grundstückseigentümer ist laut Abwassersatzung der Stadt Trossingen verpflichtet, uns die für die Berechnung benötigten Angaben zur Verfügung zu stellen. Späteste Abgabe ist der Montagetermin des Stromzählers. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Technischen Service der Stadtwerke Trossingen oder schauen Sie auf unsere Internetseite.

4. Bauwasser und Baustrom

Schon bevor Ihr Haus entsteht, benötigen Sie eventuell Baustrom und Bauwasser:

- Zur Herstellung eines temporären Wasseranschlusses benötigen wir von Ihnen, ca. zwei Wochen vor Baubeginn, einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Formular siehe Anlagen und im Internet) und einen Lageplan. Die Entnahme wird mit einem separaten Zähler gemessen und anschließend abgerechnet.
- Zur Herstellung eines temporären Stromanschlusses benötigen wir von einem zugelassenen Elektroinstallateur Ihrer Wahl, ca. zwei Wochen vor Baubeginn, einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Formular siehe Anlagen und im Internet) und einen Lageplan. Die Entnahme wird ebenfalls mit einem separaten Zähler gemessen und anschließend abgerechnet.
- Bauwasser-, bzw. Baustromanschlüsse sind zeitlich auf 1 Jahr befristet und werden, falls keine Verlängerung beantragt wird, nach Ablauf eines Jahres zurückgebaut.
- **Ein Tipp:** Vor Beantragung klären Sie bitte ab, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt z.B. der Bauherr, Bauträger oder Architekt/Planungsbüro.

5. Hausanschluss

Bitte reichen Sie die Anträge für Ihre Hausanschlüsse unterzeichnet und vollständig erst ein, wenn die Baufirma bekannt ist, die den Rohrgraben für die Hausanschlüsse herstellt. Legen Sie einen Lageplan und einen Kellergrundriss bei, auf dem die gewünschte Hauseinführung (ggf. Schnittzeichnung) eingezeichnet ist. **Ohne diese Angaben ist der Antrag unvollständig und kann von uns nicht bearbeitet werden.**

Für die Erstellung Ihrer Hausanschlüsse benötigen wir frühzeitig, jedoch **mindestens vier Wochen** vor Ihrem Wunschtermin die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare für die Gewerke Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser inklusive Kostenübernahme/n, sowie die ausgefüllten Anmeldungen der von Ihnen beauftragten Installationsunternehmen. Bitte planen Sie diese Vorlaufzeit ein.

Bei Neubauten sind Erdarbeiten, Hauseinführung, sowie die Leerrohrverlegung generell bauseits nach unseren Vorgaben durchzuführen. Das erforderliche Material kann nach Beauftragung der Netzanschlüsse und nach terminlicher Absprache in unserem Lager abgeholt werden. Arbeiten unter dem Gebäude sind stets bauseits/kundenseitig zu erbringen. Bei Bestandsgebäuden sollten aus organisatorischen Gründen die Erdarbeiten durch die Stadtwerke (EnTro/SWTro) ausgeführt werden.

Die weitere Vorgehensweise besprechen Sie dann bitte direkt mit unseren Meistern der Fachabteilungen. Vor Baubeginn sollte ein Termin für ein Koordinationsgespräch vereinbart werden, um die genaue Leitungsführung und die entsprechenden Hauseinführungen festzulegen. Des Weiteren sollte hierbei auch die Lage aller Zählereinrichtungen festgelegt werden.

6. Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen dürfen nur mit vorheriger Abstimmung mit der EnTro/SWTro, z.B. durch Garagen oder Carports, überbaut werden. Falls Sie bzw. ein von Ihnen beauftragtes Unternehmen bei Bauarbeiten versehentlich eine Versorgungsleitung beschädigt haben sollten, sind Sie verpflichtet, uns als Ihr Versorgungsunternehmen zu benachrichtigen, damit größere Schäden oder Folgeschäden dadurch verhindert werden können. Unser 24h-Störungsmanagement ist hierfür unter folgender Nummer zu erreichen:

Notruf-Nummer 07425 329 444

Bei der Inbetriebsetzung der Anlage durch unsere Mitarbeiter behalten wir uns vor, die ausgeführten Installationsarbeiten zu überprüfen (siehe hierzu auch **Kapitel 12** Merkblatt zum Schutz unserer Versorgungsleitungen).

7. Der Graben für Hausanschlussleitungen

Nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser bei uns eingereicht haben, kann der Graben nach Absprache mit unseren Meistern für die Versorgungsleitungen für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser auf eigenem Grundstück hergestellt werden. Der Trassenverlauf wird mit Ihnen gegebenenfalls bei einem Ortstermin abgesprochen.

Grundsätzlich sollten die gesamte Ausführung des Grabens, sowie die Anforderungen an sog. Kopflöcher mit der EnTro/SWTro abgestimmt sein. Hier nur einige wichtige Daten für Sie zur Information:

- Die Grabenbreite und –tiefe entnehmen Sie den Grafiken auf den Folgeseiten.
- Die Grabensohle muss eben sein, damit ein ebenes und durchgängiges Verlegen der Leitung erreicht wird.
- Die Grabenwände sind senkrecht oder wenn es die Verhältnisse erfordern auf Böschung zu schachten. Notfalls sind Grabenwände abzusteifen.
- Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind unbedingt einzuhalten.
- Die Grabenbreite darf bei Einzelverlegung an keiner Stelle geringer als 0,30 m bei Stromkabelverlegung oder 0,60 m bei gemeinsamer oder alleiniger Verlegung der Gas- oder Wasserleitung sein.
- Bei Verlegung verschiedener Gewerke sind größere Grabenbreiten erforderlich und sind mit den Meistern der EnTro/SWTro abzustimmen.
- Die Grabensohle muss aus gewachsenem Boden bestehen, damit ein nachträgliches Setzen und damit eine Beschädigung der Leitungen vermieden werden.

8. Vorschriften

- Die Leitung/en ist/sind unverzüglich nach der Verlegung und Einmessung durch uns, vom Kunden oder in dessen Auftrag mit steinfreiem Boden oder nicht aggressivem Sand 10 cm unter und 15 cm über den Leitungen zu ummanteln. Anschließend ist der gesamte Graben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.
- Zur Sicherung der Stromleitung ist ein Kunststoff-Trassenwarnband in halber Höhe zwischen Rohr- und Erdoberfläche zu verlegen. Das Trassenwarnband ist bei der EnTro/SWTro erhältlich.
- Der Ausführungstermin ist mindestens 2 Wochen vorher mit den zuständigen Meistern bei uns abzustimmen. Der Graben ist bis zur Leitungsverlegung sauber und trocken zu halten.
- Der Antragsteller führt die Grabenerstellung in eigener Verantwortung durch oder übergibt diese bei Bestandsgebäuden als Dienstleistung der EnTro/SWTro GmbH.
- Zu beachten sind neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Wesentlichen die DVGW-Arbeitsblätter, sowie die VDE-Vorschriften und Technischen Anschlussbedingungen (TAB).
- Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken oder durch eine von uns beauftragte, qualifizierte Fachfirma ausgeführt.

9. Beispiel für die Montage von Hausanschlussräumen

9.1 Wand Einführung Kellerinnenseite für Gebäude mit Keller

Bild 1 Gemeinsames Anschlussystem mit Einzelabdichtung für Trinkwasser, Gas-, Stromleitungen und Telekommunikation

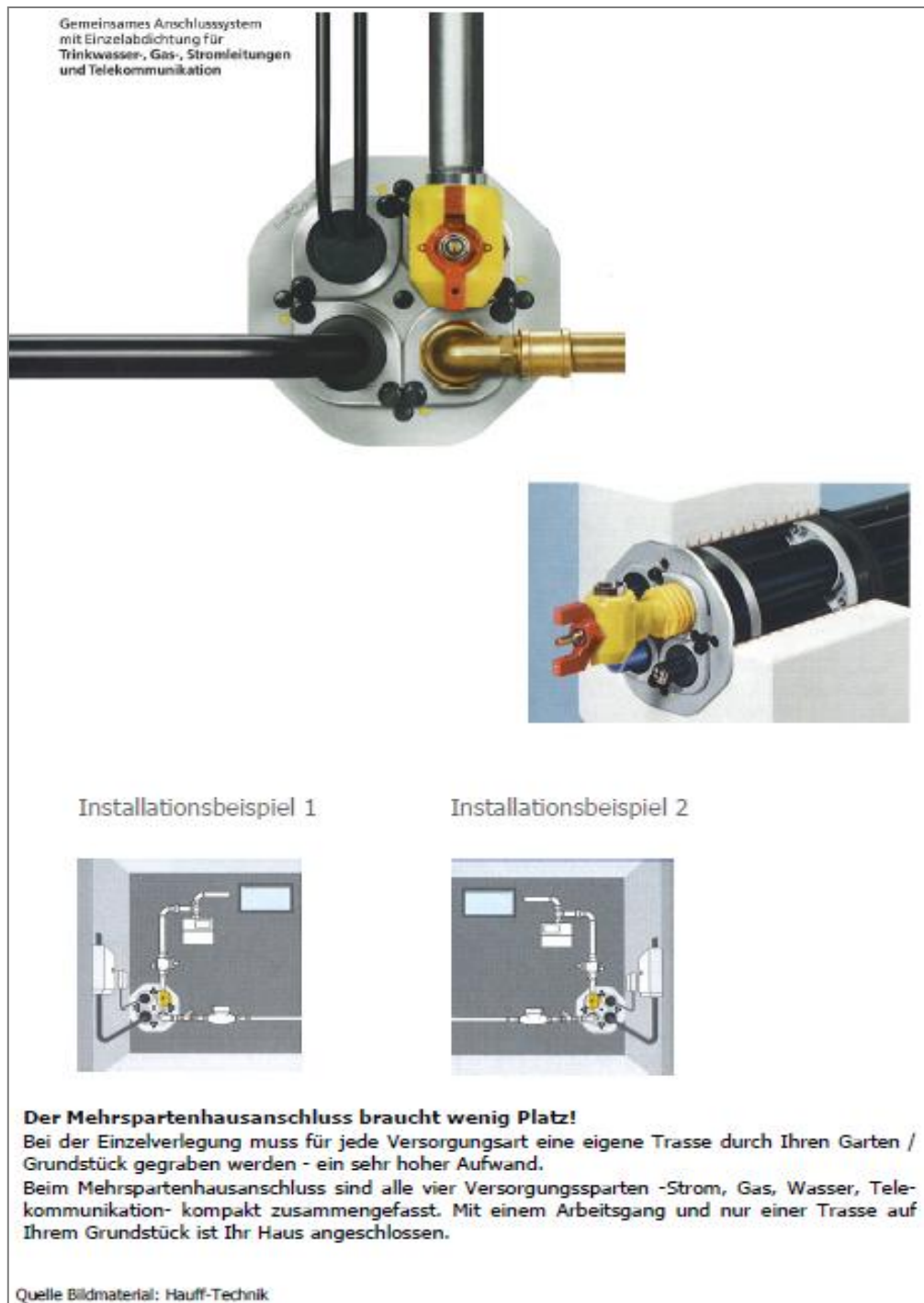
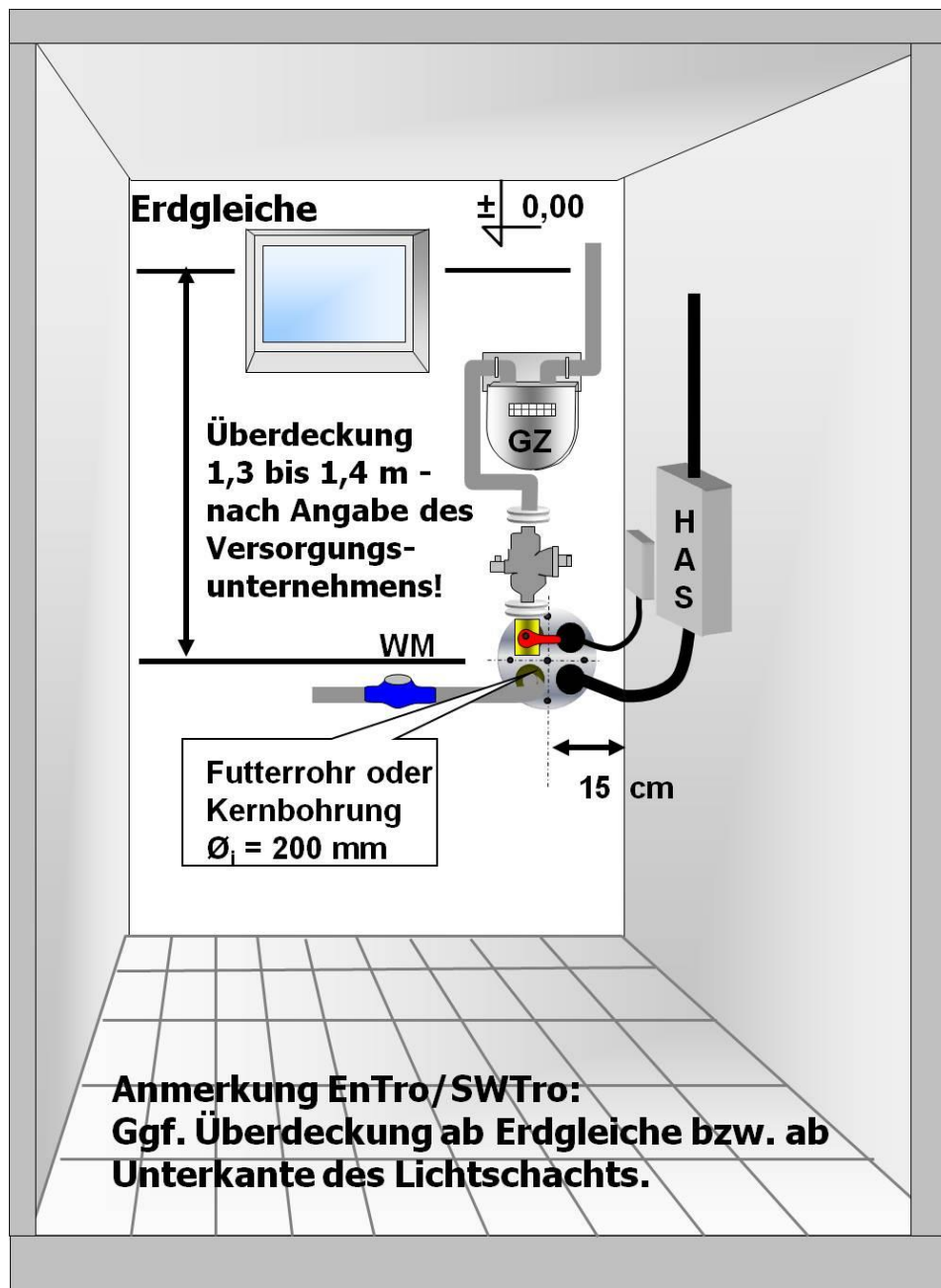


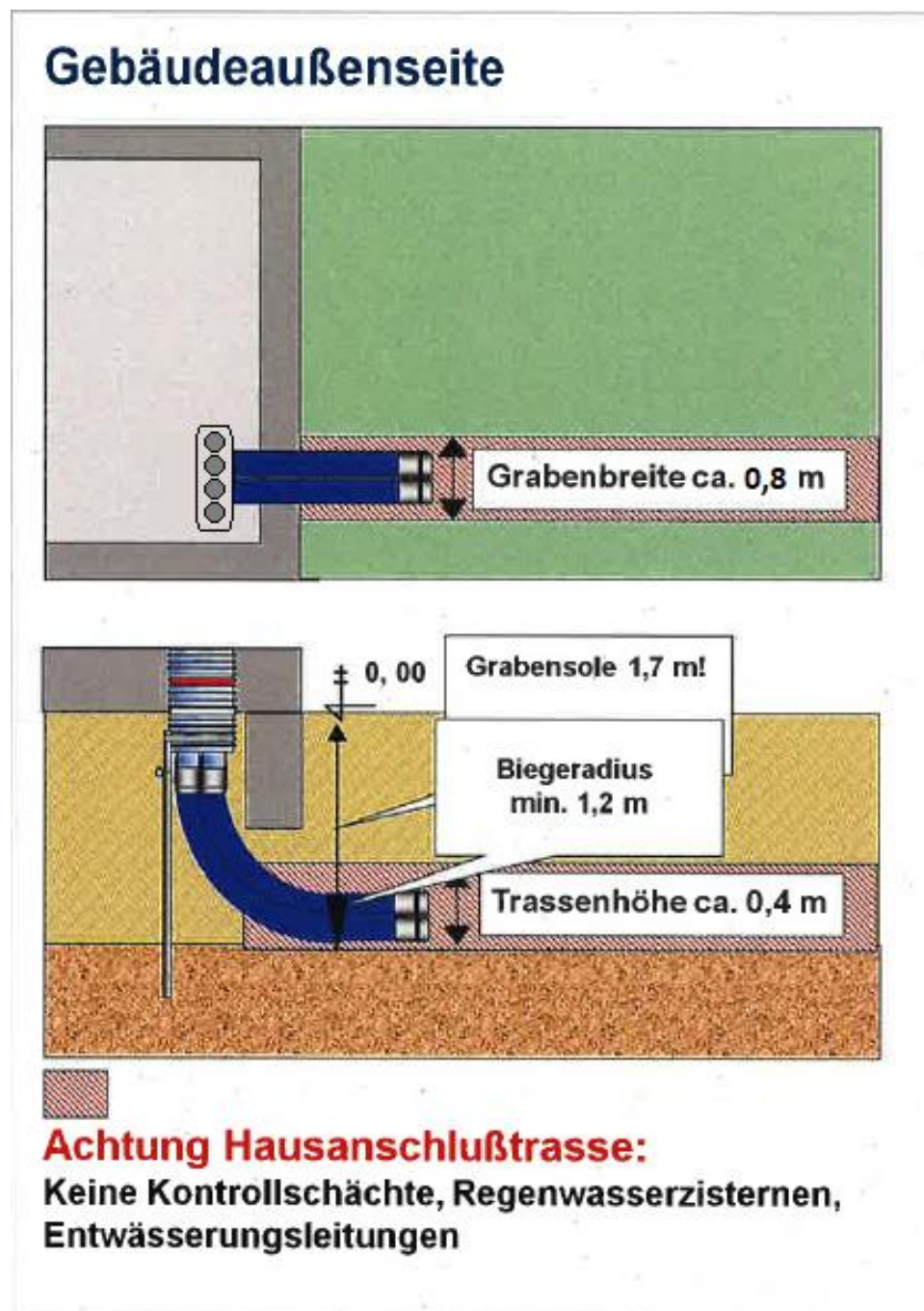
Bild 2 Gemeinsames Anschlusssystem mit Einzelabdichtung für Fernwärme, Trinkwasser, Strom und Telekom



Bild 3 Schematische Darstellung eines Anschlussraumes

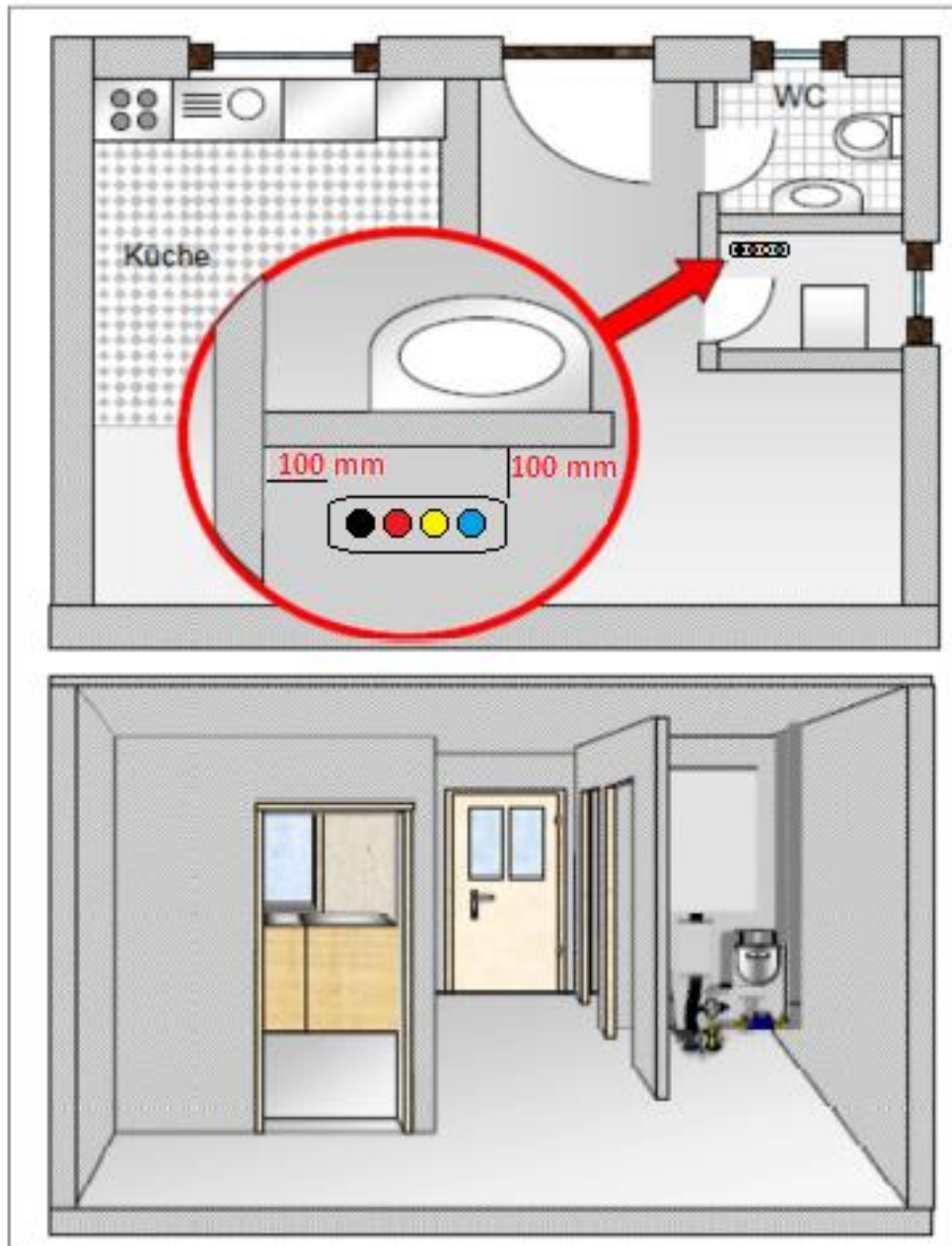
9.2 Gebäudeaußenseite für Gebäude mit Keller (Wandeführung)

Bild 1 Einzelverlegung MSH



9.3 Mehrspartenhausanschluss für Gebäude ohne Keller (FuBo)

Bild 1 Schematische Darstellung der Fussbodeneinführung (FuBo)



9.4 Gebäudeaußenseite bei Gebäuden ohne Keller (FuBo-Einführung)

Bild 1 Schematische Darstellung der Fussbodeneinführung

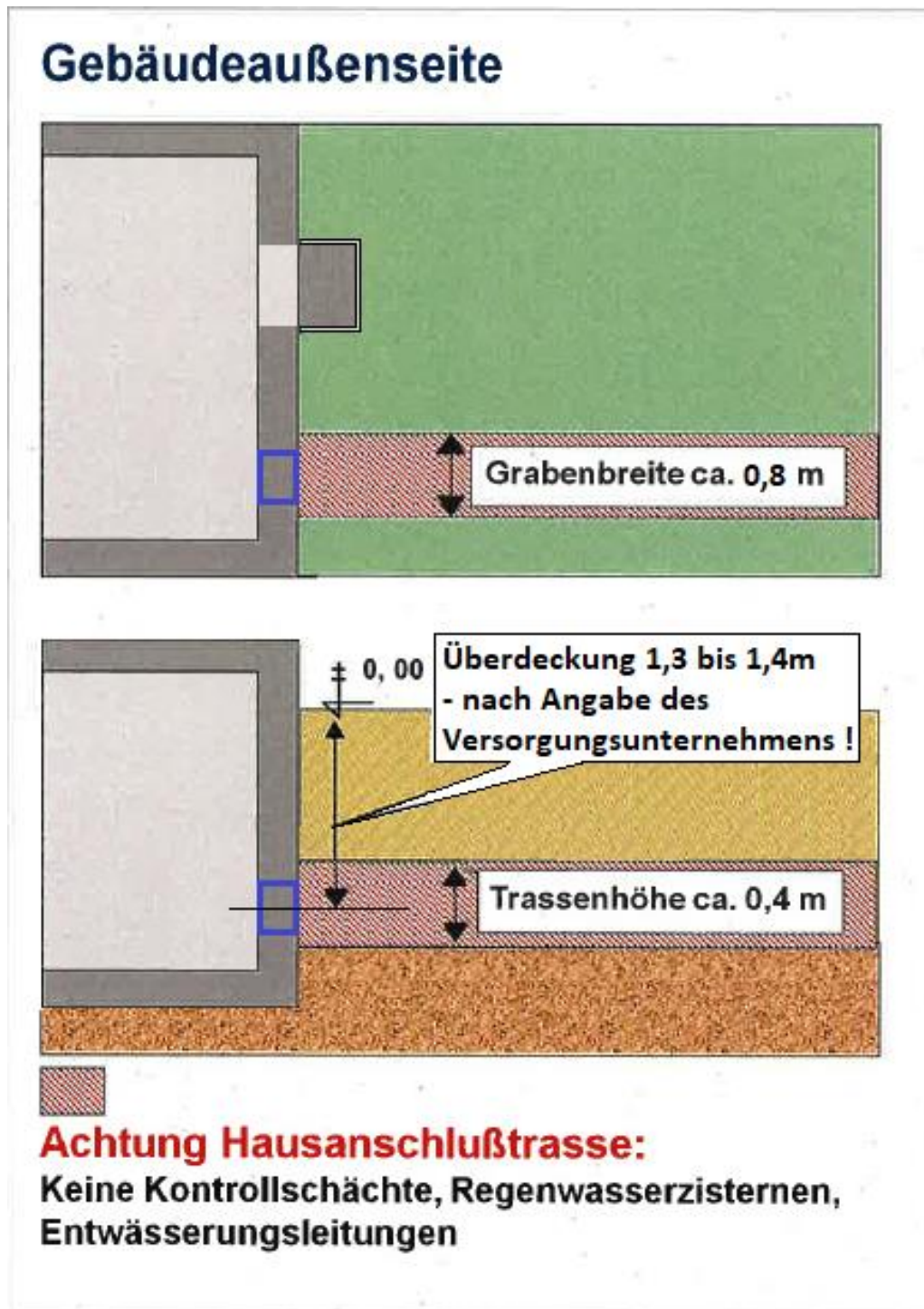
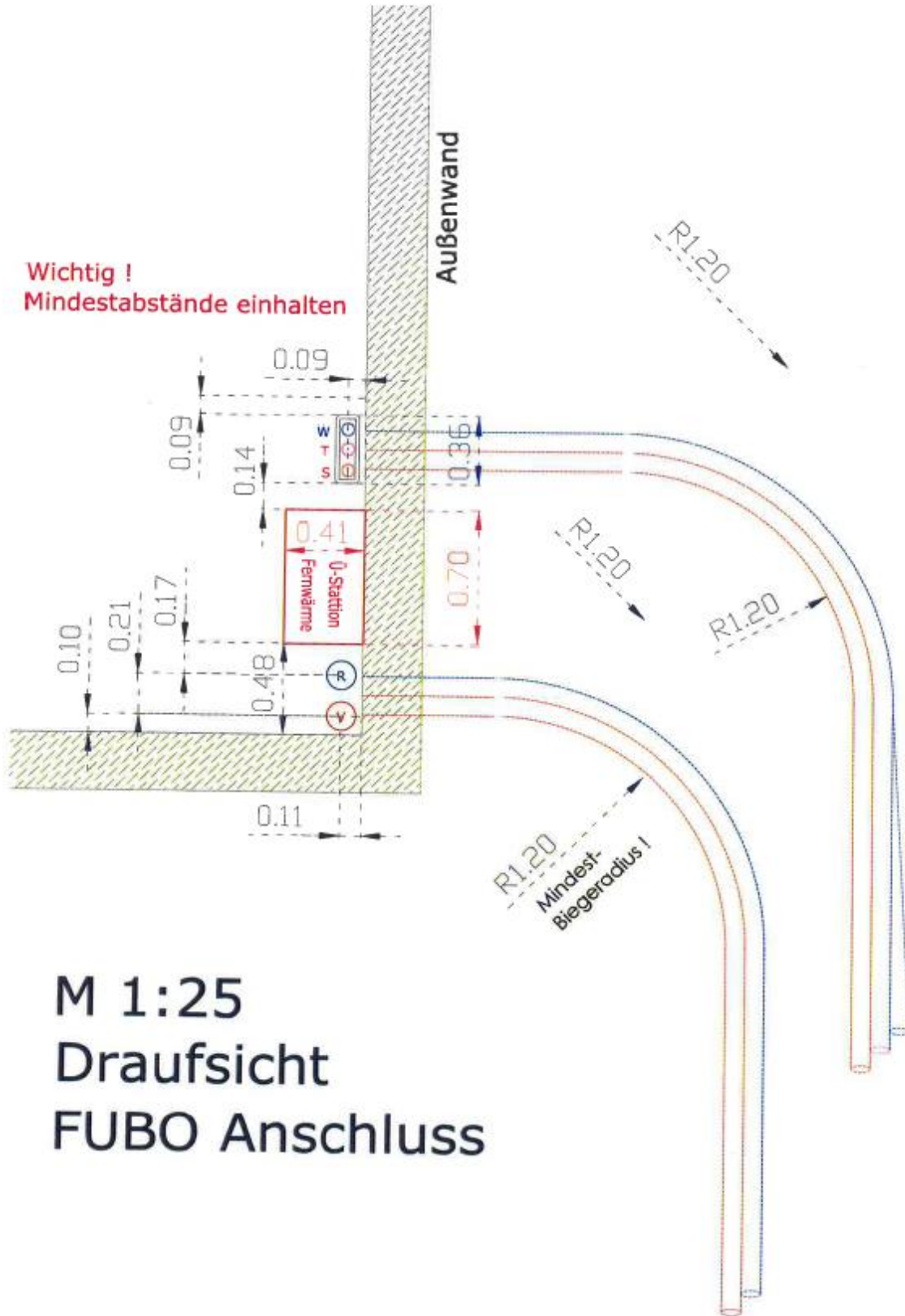


Bild 2 Draufsicht Fussbodenhauseinführung



**M 1:25
Draufsicht
FUBO Anschluss**

Bild 3 Ansicht Mehrspartenhauseinführung mit Fernwärmeversorgung

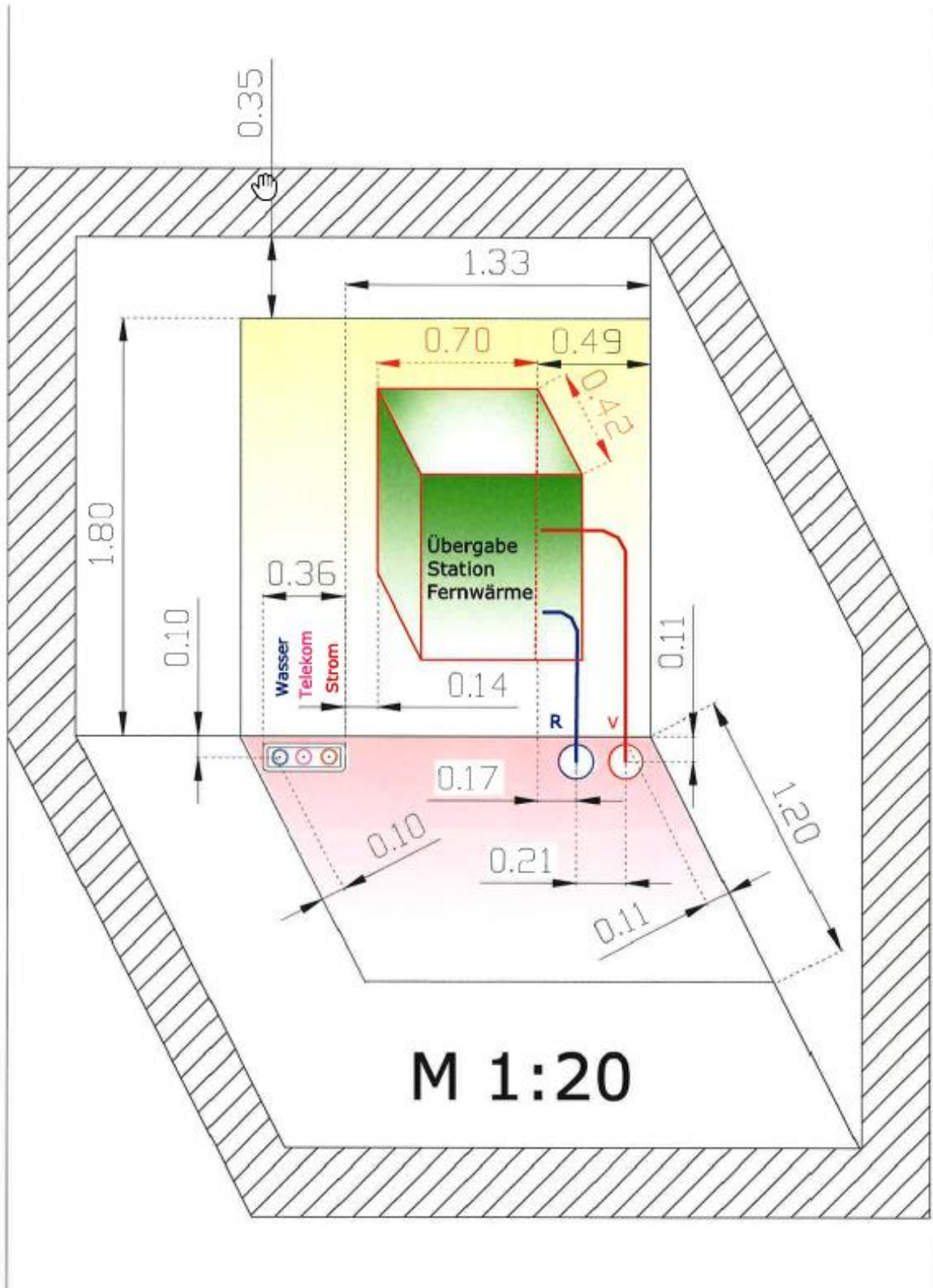
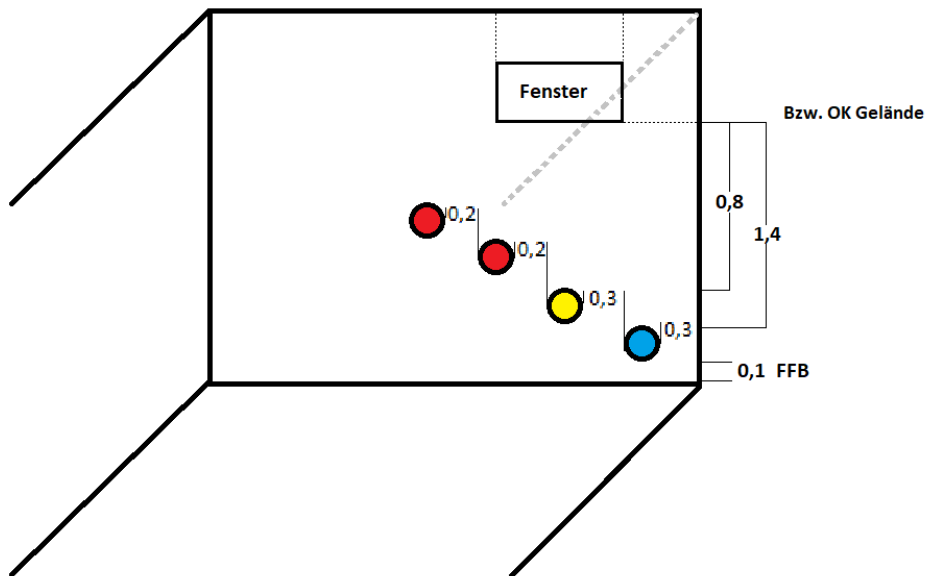
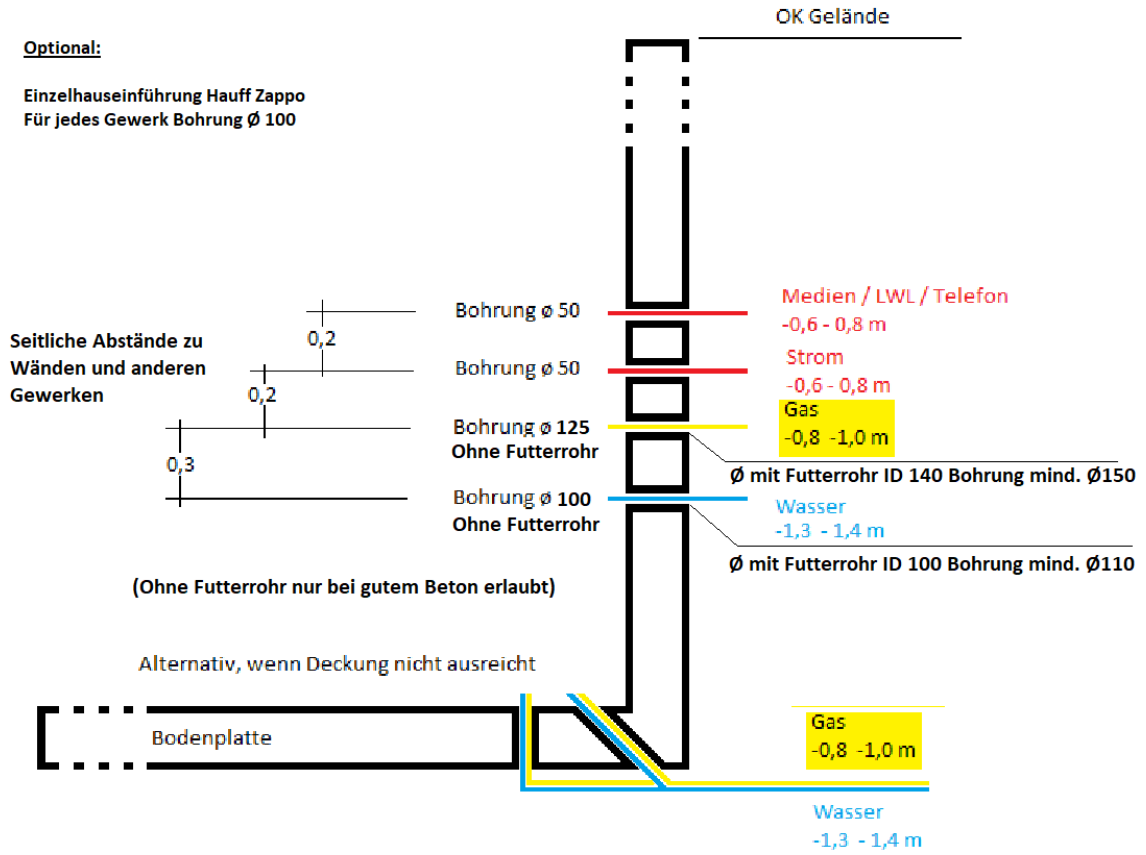


Bild 4 Einzeleinführungen

Einzeleinführung Hausanschlüsse



10. Installationsarbeiten

Arbeiten an den Hausinstallationsanlagen von Gas-, Fernwärme-, Strom- und Wasserhausanschluss, bis Verbrauchsstelle dürfen nur von zugelassenen Installationsfirmen ausgeführt werden.

11. Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung Ihrer installierten Anlagen ist die jeweilige Fertigmeldung (siehe Formulare im Anhang oder auf unserer Internetseite) ausgefüllt und von Ihnen und vom ausführenden Installateur unterschrieben bei uns abzugeben.

Vergessen Sie nicht Ihren Wunschtermin für die Inbetriebnahme anzugeben, unsere zuständigen Meister werden sich dann rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen. **Wir benötigen mindestens 10 Arbeitstage Vorlaufzeit.** Damit Sie in Ihrem Haus allen Komfort uneingeschränkt nutzen können und Ihre Installation allen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entspricht, muss die Anlage von einer Firma mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Zulassung erstellt werden.

12. Merkblatt zum Schutz unserer Versorgungsanlagen

Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zahlreiche Schäden. Neben den erheblichen Sachschäden ist im Schadensfalle eine Gefährdung von Personen mit strafrechtlichen Folgen nicht auszuschließen. Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind nach Maßgabe des § 316b StGB strafbar. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, uns und möglicherweise auch unseren Kunden, für den Versorgungsausfall zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Folgendes ist genau zu beachten:

- Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z. B. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder)
- Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel:

■ im Wasserbereich	100 – 180 cm
■ im Gasbereich	60 – 150 cm
■ im Strombereich	60 – 150 cm
■ im Wärmebereich	70 – 150 cm
- Geringere oder größere Tiefen und auch seitliche Planabweichungen sind aus verschiedenen Gründen möglich. Die Rohre/Kabel können möglicherweise ohne Abdeckung und Kabelwarnbänder verlegt sein.
- Vor Beginn von Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen und sonstigen Arbeiten im Erdreich, sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen sind in jedem Fall Planauskünfte über eventuell im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen per E-Mail unter planauskunft@swtro.de einzuholen. Bitte geben Sie hierzu das betreffende Flurstück, sowie den Grund der Anfrage an.
- Sind Versorgungsanlagen vorhanden, so ist vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit der EnTro/SWTro der Verlauf festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen von den Planabgaben abweichen. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichung zu rechnen. Die genaue Lage der Versorgungsanlagen ist durch Suchschlitze zu ermitteln, die in kürzeren Abständen und von Hand zu graben sind. Werden

Versorgungsanlagen nicht im angegebenen Bereich gefunden, muss unbedingt vor der Fortführung der Grabarbeiten nochmals bei der EnTro/SWTro nachgefragt werden.

- Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich beiderseits der festgestellten Trasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
- Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen des Versorgungsunternehmens freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden.

Beschädigte Versorgungsleitung sind eine Gefahr für Leib und Leben!

- Die Stadtwerke Trossingen GmbH/Energieversorgung Trossingen GmbH ist unverzüglich zu verständigen. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen.
- Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Anwesenheit eines Beauftragten der EnTro/SWTro vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
- Die Anwesenheit eines Beauftragten der EnTro/SWTro an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.
- Jede Firma oder Person die Erdarbeiten ausführt ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Versorgungsanlagen zu begegnen.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

13. Wir übernehmen alles Notwendige für Sie

Die Kosten für Ihren Netzanschluss für alle Gewerke (Strom, Gas, Wasser und/oder Wärme) beinhalten folgende Leistungen:

Leistung	Netzanschluss
Genehmigung für Straßenaufbruch und -sperrung	X
Anbindung an die Hauptleitung (Abzweig)	X
Grabarbeiten auf öffentlichem Grund	X
Grabarbeiten auf privatem Grund (nur bei Bestandsgebäuden)	X
Verlegung u. Material ab Hauptversorgungsleitung	X
Hausanschlussverlegung bis zur Hauptabsperreinrichtung	X

Alle Arbeiten werden durch unsere Mitarbeiter oder durch eine von uns beauftragte, qualifizierte Fachfirma durchgeführt.

14. Checkliste zur Beantragung von Netzanschlüssen für Ihren geplanten Neubau

Damit Sie den Überblick behalten, möchten wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte nochmals in Kürze aufführen. Diese Checkliste dient lediglich der groben Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vor Baubeginn:

- Anschluss an die Kanalisation (Stadt Trossingen, im Zuge des Bauantrags)
- Beantragung von Baustrom/Bauwasser
- Festlegung der Hauseinführung in Abstimmung mit Versorgungsunternehmen EnTro/SWTro

Anmeldung zur Herstellung von Netzanschlüssen und anmelde- bzw. genehmigungspflichtigen Verbrauchern/Erzeugern:

- Gasnetz
- Stromnetz
- Wassernetz
- Fernwärmenetz
- E-Ladesäule/Wallbox
- Wärmepumpe
- PV-Anlage
- KWK-Anlage
- Sonstige genehmigungs-/anmeldepflichtige Erzeuger (z.B. „Balkonanlagen“)
- Sonstige genehmigungs-/anmeldepflichtige Verbraucher (z.B. Aufzug)

Anträge stellen für: (nicht über EnTro/SWTro, sondern einen Anbieter Ihres Vertrauens)

- Telefon / Internet
- Kabelfernsehen

15. Anlagen

Die im Folgenden aufgeführten Anlagen sowie weitere Informationen und Preisblätter finden Sie zum Download bei uns im Internet unter www.swtro.de/technik/downloadcenter/